

Gemeinde Schmitten

Protokoll

01/2025

der 204. Gemeindeversammlung vom Freitag, 9. Mai 2025 um 20.00 Uhr im Mehrzwecksaal des Schulhauses Orange in Schmitten

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: Claudine Fasel, Rafael Boschung

Anwesend: 84 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
9 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 204. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Herr Scherrer, Berichterstatterin der Freiburger Nachrichten sowie an Andreas Wieser, Vertreter der Projektgruppe Trägerschaft Pflegeheime und Spitex. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und

Publikation: erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 16 vom 18. April 2025;
- im Mitteilungsblatt April 2025 an alle Haushaltungen, mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

1. **Protokoll**
2. **Finanzwesen**
Jahresrechnung 2024
3. **Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»**
 - 3.1. Grundsatzentscheid für die Übertragung des Bezirks-Pflegeheimes Maggenberg auf die Senseera Gesundheit AG
 - 3.2. Grundsatzentscheid für den Vollzug des Überganges des Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk sowie der Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense
4. **Finanzwesen**
Wahl der Revisionsstelle
5. **Verkehr**
Bahnunterführung; Kostenbeteiligung Überdachung, Belagssanierung; Genehmigung Projekt und Kredit
6. **Verkehr**
Bahndammstrasse; Abbruch Militärrampe; Genehmigung Projekt und Kredit
7. **Gemeindeeigene Bauten**
Schulanlagen; Sanierung Spielplatz; Genehmigung Projekt und Kredit
8. **Verschiedenes**
Verabschiedung

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024

Im Mitteilungsblatt April 2025 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

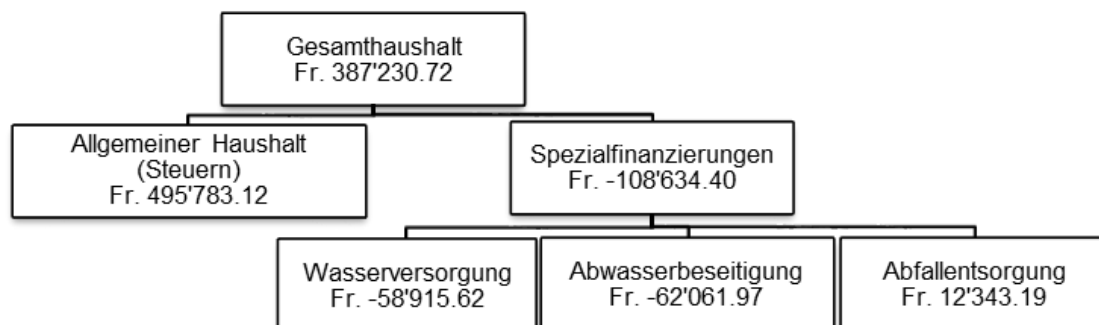
Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2

Finanzwesen; Jahresrechnung 2024

Text aus der Botschaft:



Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung allgemeiner Haushalt 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 495'783.12 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 74'200.00. Der Vergleich der Rechnung 2024 mit dem Budget 2024 (Sachgruppengliederung) vermittelt die folgende Übersicht:

Aufwandentwicklung					
	Sachgruppengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung in Fr. zum Budget	Abweichung in % zum Budget
30	Personalaufwand	2'854'296	2'891'900	-37'604	-1.30%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'743'023	2'997'900	-254'877	-8.50%
36	Transferaufwand	10'673'243	10'695'200	-21'957	-0.21%
	Konsolidierter Aufwand	16'270'562	16'585'000	-314'438	-1.90%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'243'047	1'164'800	78'247	6.72%
34	Finanzaufwand	222'107	221'200	907	0.41%
35	Einlagen in den Fonds und Spezialfinanzierungen	448'829	331'300	117'529	35.48%
39	Interne Verrechnungen	1'286'627	1'252'700	33'927	2.71%
	Aufwand	19'471'172	19'555'000	-83'828	-0.43%

Der konsolidierte Aufwand liegt rund Fr. 314'000 unter dem bewilligten Budget. Der Minderaufwand fiel hauptsächlich im Sach- und übriger Betriebsaufwand an.

Ertragsentwicklung					
	Sachgruppengliederung	Rechnung 2024	Budget 2024	Abweichung in Fr. zum Budget	Abweichung in % zum Budget
40	Fiskalertrag	15'326'573	15'004'000	322'573	2.15%
42	Entgelte	1'799'218	1'719'500	79'718	4.64%
43	Verschiedene Erträge	4'473	2'100	2'373	113.01%
46	Transferertrag	1'183'095	1'199'600	-16'505	-1.38%
	Konsolidierter Ertrag	18'313'359	17'925'200	388'159	2.17%
44	Finanzertrag	201'501	188'900	12'601	6.67%
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-26'188	70'700	-96'888	-137.04%
48	Ausserordentlicher Ertrag	191'656	191'700	-44	-0.02%
49	Interne Verrechnungen	1'286'627	1'252'700	33'927	2.71%
	Ertrag	19'966'955	19'629'200	337'755	1.72%

Der konsolidierte Ertrag hat gegenüber dem Budget um rund Fr. 388'000 zugenommen. Mehrerträge konnten wir hauptsächlich bei den Einkommenssteuern natürliche Personen, den Kapitalsteuern juristische Personen und den Liegenschaftssteuern verzeichnen. Auch bei den Entgelten (Benutzungsgebühren und Kostenbeteiligungen Dritter) erfolgten höhere Erträge.

Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 4'325'851.29. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 11'641'000.00. Hauptgrund der Abweichung ist, dass budgetierte Ausgaben bewilligter Investitionen erst im Folgejahr anfallen werden. Folgende Projekte wurden abgeschlossen:

- OS Düringen; Sanierung Passerellen SH Brunnenhof
- OS Plaffeien; Sanierung MZH
- OS Tafers; Sanierung Pausenplatz/Wassereintritt
- Schulhaus ORANGE; Photovoltaikanlage/Dachsanierung
- Schulanlagen; Erneuerung Leitsystem
- Strassensanierungen (laut PMS Planung); 6. und 7. Etappe
- Ried; Kostenbeteiligung am Strassenprojekt TBA; Bushaltestellen und Eingangsportale
- Werkhof; Ersatz Fahrzeug/Schneepflug/Salzstreuer
- Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser
- Friedhof; Erweiterung Gemeinschaftsgrab, Gestaltung Abdankungsplatz

Einwohnerzahl

Die Zahl der Einwohner ist per 31.12.2024 von 4'299 auf 4'286 gesunken.

Fazit und Ausblick

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung ein positives Ergebnis vor, was sehr erfreulich ist. Wiederum wurde Budgettreue und Disziplin im abgelaufenen Rechnungsjahr gezeigt. Die Finanzkennzahlen entsprechen noch mehrheitlich den Empfehlungen des Kantons. Aufgrund des Neubaus Mehrzweckgebäude Gwatt müssen wir uns neuverschulden. Trotz des sehr guten Rechnungsabschlusses ist künftig Wichtiges und Wünschenswertes nach wie vor kritisch zu hinterfragen.

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1 Dringliche, gebundene und ordentliche Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 20'000.00) Überschreitung Fr. **446'698.11**

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	19'471'171.58
	Gesamtertrag	Fr.	19'966'954.70
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	Fr.	495'783.12

2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert) Einlage ins Eigenkapital Fr. 495'783.12
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 298 und 299) auf Fr. 12'060'233.35

2.2 Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'779'870.69
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	454'019.40
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'325'851.29

2.3 Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	49'096'624.04
--------------------	------------	----------------------

2.4 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-58'915.62
	Werterhalt Einlage	Fr.	199'010.71
	Werterhalt Entnahme	Fr.	-45'684.50
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-62'061.97
	Werterhalt Einlage	Fr.	237'474.85
	Werterhalt Entnahme	Fr.	-101'480.90
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	12'343.19

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	136'080.69
Wasserversorgung Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	3'618'852.19
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	501'147.93
Abwasser Werterhalt	Verpflichtung (+)	Fr.	4'395'900.40
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	388'835.51

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Nachtragskreditkontrolle ER Finanzkompetenz gemäss FinR: Gemeinderat bis: e: Fr. 50'000 / w: 200'000 gesamte Laufzeit
Gemeindeversammlung ab: e: Fr. 50'000 / w: 200'000 gesamte Laufzeit

(nach Finanzreglement Art. 9)

Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung >Fr. 20'000.00							
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Nachtragskredit	Kompetenz	Begründung
1	2180.3636.01	Beiträge TAF	210'000.00	247'192.80	37'192.80	gebunden	Übernahme strukturelles Defizit TAF
2	4210.3612.01	Anteil an den Pauschalbeiträgen (pflegende Angehörige)	202'000.00	263'370.00	61'370.00	gebunden	Mehr Gesuche für pflegebedürftige Personen
3	5451.3636.01	Beiträge KiTa	270'000.00	401'933.60	131'933.60	gebunden	Übernahme strukturelles Defizit KiTa
4	5720.3611.01	Anteil SHG, wirtschaftliche Hilfe und Massnahmen zur sozialen Eingliederung MSE	20'500.00	43'039.75	22'539.75	gebunden	
5	6150.3300.10	Planmässige Abschreibungen Strassen/Verkehrsw	234'400.00	269'523.70	35'123.70	gebunden	Höhere Abschreibungen aufgrund abgeschlossener Projekte
6	7101.3510.02	Einlage in SF für Werterhalt	155'000.00	199'010.71	44'010.71	gebunden	Höhere Einlage, da mehr Grundgebühren
7	7201.3510.02	Einlage in SF für Werterhalt	176'000.00	237'474.85	61'474.85	gebunden	Höhere Einlage, da mehr Grundgebühren
8	7201.3632.01	Betriebsbeiträge ARA Laupen	181'300.00	213'558.85	32'258.85	gebunden	Höhere Investitionskosten
9	8731.3151.03	Unterhalt Heizungsanlage	15'000.00	35'793.85	20'793.85	dringlich	Leck Fernleitung
		Total	1'464'200.00	1'910'898.11	446'698.11		
		Dringliche Nachtragskredite		20'793.85			
		Gebundene Nachtragskredite		425'904.26			
		Ordentliche Nachtragskredite		0.00			
		Total			446'698.11		

Legende: e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Vorstellung:

Das Detail wird von Finanzchef Urs Perler erläutert. Er erwähnt, dass die Gemeinde das Jahr 2024 mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von ca. CHF 495'000 abschliesst, bei einem Aufwand von CHF 19.47 Mio. Budgetiert war lediglich ein Überschuss von CHF 74'200.

Hauptgründe für das positive Ergebnis sind nebst einer disziplinierten Budgeteinhaltung bei den Sach- und Betriebsaufwänden vor allem höhere Einnahmen bei Einkommenssteuern natürlicher Personen, Kapitalsteuern juristischer Personen und Sondersteuern. Weiter kam es zu Einsparungen bei Beiträgen an den Kanton und den Gemeindeverbänden. Dafür sind die Kosten beim Anteil an den Pauschalbeiträgen für pflegende Angehörige und bei den Beiträgen an die ARA Sensetal gestiegen. Auch sind die Kosten bei den Beiträgen an den Verein TAS rund 165'000 Franken höher als budgetiert.

Weiter erwähnt Finanzchef Urs Perler, dass trotz stabiler Lage zukünftige Investitionen gefährdet sind, da Mehreinnahmen vor allem den Mehraufwand decken mussten. Die Gemeinde strebt weiterhin ein ausgeglichenes Budget an, sieht sich jedoch durch nicht beeinflussbare Ausgaben (z.B. Bildung, Gesundheit) stark eingeschränkt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

1. Zum Bericht der externen Revisionsstelle

Gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes ist die Finanzkommission verpflichtet, zum Bericht der externen Revisionsstelle zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zu nehmen. Dazu möchte ich im Namen der FIKO folgendes festhalten:

- Die Revision wurde gemäss dem Mandat vom 13. Juni 2019 und der Verlängerung des Mandatsvertrages durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2022 ein letztes Mal von der Firma Core Revision AG durchgeführt.
- Den Bericht der Firma Core Revision AG ist den Mitteilungen zur Gemeindeversammlung auf Seite 25 und 26 abgedruckt. In diesem Bericht empfiehlt die Revisionsstelle der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 anzunehmen.
- Die Ergebnisse der Revision wurden von der FIKO mit der Revisionsstelle, dem Finanzchef, Finanzverwalter und dem Gemeindeammann am 2. April 2025 im Detail besprochen.
- Herr Christian Stritt hat als Mandatsträger die Federführung der Revision persönlich wahrgenommen und konnte festhalten, dass die Buchhaltung korrekt und ordnungsgemäss geführt wird.

2. Zur Rechnungsablage 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 495'783.12 ab. Die Bilanzsumme beläuft sich auf CHF 49'096'624.04. Das positive Ergebnis ist unter anderem auch auf die Ausgaben- und Budgetdisziplin des Gemeinderates zurückzuführen. Trotz des guten Rechnungsabschlusses, der gut CHF 420'000.- über Budget liegt, dürfen wir angesichts der Projekte, welche auf uns zukommen und finanziert werden müssen, nicht in Euphorie verfallen und müssen nach wie vor Nötiges und Wünschenswertes klar trennen.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 inkl. der Nachtragskredite und der Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt der vorliegenden Jahresrechnung 2024 inkl. Nachtragskredite und der Ergebnisverwendung einstimmig zu.

Traktandum 3

Gesundheitsversorgung Sensebezirk; Beschlüsse betreffend Projekt «eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex»

Text aus der Botschaft:

Ausgangslage und Zielsetzungen

Der Bedarf an Leistungen durch Pflegeheime und die Spitex wird durch die demographische Entwicklung zunehmen. Durch eine bezirksweite gemeinsame Organisation können die Angebote der gesamten Gesundheitsversorgung (ambulante und stationäre Pflege und Betreuung im Alter) für die Bevölkerung in Zukunft besser sichergestellt werden. Durch eine bezirksweite Organisation können wertvolle Ressourcen gemeinsam genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Dies kann mittel- bis langfristig die Kostensteigerung im Betrieb (pro Bett) dämpfen. Das Projekt «Eine gemeinsame Trägerschaft für Pflegeheime und Spitex» soll diese Zielsetzungen angehen.

Politischer Prozess und politische Prüfung

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense vom 29.11.2023 wurde entschieden, das obgenannte Projekt in die Konzeptionsphase zu überführen. An der Delegiertenversammlung vom 27.11.2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf die einzelne Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18.12.2024.

Anlässlich der Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17.12.2024 bis zum 11.2.2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu. Alle 15 Gemeinden sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense sind mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20.3.2025 an der Delegiertenversammlung des Gesundheitsnetz Sense wurde das Modell der finanziellen Abwicklung formell beschlossen.

Finanzieller Aufbau der gemeinsamen Trägerschaft „Senseera Gesundheit AG“

Alle 15 Gemeinden gründeten am 20.3.2025 im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss ihren jeweiligen Finanzreglementen die gemeinnützige „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023 an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt.

Damit die „Senseera Gesundheit AG“ mit genügend Kapital ausgestattet wird, soll das von allen 15 Sensler Gemeinden finanzierte Pflegeheim Maggenberg in Tifers in das Eigenkapital der

Senseera Gesundheit AG eingebracht werden. Eine weitere Finanzierung der Gemeinden für den Start der „Senseera Gesundheit AG“ ist so nicht mehr notwendig.

Die übrigen Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin sowie die Stiftung St. Wolfgang) und der Verein Spitex Sense werden ebenfalls mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Gleichstellung aller Gemeinden betreffend bisherige Investitionen

Die bisherige ungleiche Praxis bezüglich Finanzierung von Investitionen in den Gemeindeverbänden, der Stiftung und des Verein Spitex wurde aufgearbeitet. Damit alle Gemeinden gleichgestellt werden, sind Rückführungen von Schulden oder geleisteten Investitionen an die Gemeinden vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle finden die Gemeinden ihren Anteil an der Rückführung der bereits übernommenen Investitionen/Schulden.

Basis der Simulation sind die Jahresrechnungen per 31.12.2023. Werte können variieren, da diese per 31.12.2025 übertragen werden. (Verteilung nach zivilrechtlicher Bevölkerung per 31.12.2023)

	Berechnungs- grundlagen	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden	Anteil Rückführung Investitionsbei- träge/Schulden
Gemeinde	zivilrechtliche Bevölkerung 31.12.2023*	PH St. Martin	PH Bachmatte	PH Aergera	Stiftung St. Wolfgang	Spitex Sense
Bösingen	3'341					
Brünisried	700		773'895.10			
Düdingen	8'939					
Giffers	1'684			139'083.70		
Heitenried	1'403	438'382.00				
Plaffeien	3'668		4'055'210.40			
Plasselb	1'059		1'170'792.75		1*	2*
Rechthalten	1'152			95'145.15		
St. Silvester	1'014			83'747.55		
St. Ursen	1'441	508'105.30				
Schmitten	4'300					
Tafers	7'900	2'785'587.70				
Tentlingen	1'358			112'158.95		
Ueberstorf	2'400					
Wünnewil-Fla.	5'722					
Total	46'081	3'732'075.00	5'999'898.30	430'135.30	0.00	0.00

1*

Stiftung St. Wolfgang: Die Investitionen wurden jeweils durch die Stiftung vollumfänglich finanziert (mittels Bankdarlehen). Die Bankdarlehen werden vollumfänglich in die „Senseera Gesundheit AG“ übertragen. Die Gemeinden haben keine Investitionsbeiträge geleistet und mussten keine Schulden aufnehmen. Aus diesem Grund entsteht keine Rückführung an die Gemeinden der Investitionen oder Schulden.

2*

Beim Verein Spitex Sense wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Die laufenden Investitionen hat der Verein Spitex direkt eigenständig finanziert. Die betrieblichen Aktiven werden mit den betrieblichen Verbindlichkeiten übernommen. Über die Auflösung des Vereinsvermögens bestimmt die Mitgliederversammlung.

Zeitliche Abwicklung bei den Gemeinden, Gemeindeverbänden, Stiftung und Verein Spitex

Die Abwicklung der finanziellen Transaktion zeigt sich zeitlich wie folgt:

Transaktion	
Gründung der „Senseera Gesundheit AG“ durch die Gemeinden (Barliberierung)	20.3.2025
Einbringung des Pflegeheimes Maggenberg in die „Senseera Gesundheit AG“	1.1.2026
Einbringung der übrigen Pflegeheime sowie der Spitex in die „Senseera Gesundheit AG“	1.1.2026
Auflösung der Gemeindeverbände, der Stiftung, des Vereins Spitex Sense	1.1.2026

Die Einbringung der Pflegeheime und des Vereins Spitex Sense in die Senseera Gesundheit AG erfolgt rückwirkend per 1.1.2026 nach den entsprechenden Entscheidversammlungen (Stiftungsrat, Delegiertenversammlungen, Gemeindeversammlungen, Vereinsversammlung) im Frühling 2026.

Auswirkungen auf die Gemeinden

- Bereits heute wird die Belegung der Pflegeheimplätze über den ganzen Bezirk koordiniert. Dabei wird versucht, die Wünsche der zukünftigen Bewohner betreffend Standort zu berücksichtigen. Die Senseera Gesundheit AG ändert daran nichts.
- Durch den Zusammenschluss aller Heime können alle Gemeinden die Herausforderungen gemeinsam angehen. Die Schaffung und Finanzierung von notwendigen und kostenintensiven Pflegeheimplätzen und anderen Leistungen für die ältere Bevölkerung wird gemeinsam angegangen und getragen. Dies entlastet die einzelne Gemeinde.
- Die Kosten pro Bett sind aktuell in den verschiedenen Pflegeheimen sehr unterschiedlich. Dies hängt auch von der Anzahl Betten pro Heim und auch der bisherigen Entwicklung der bestehenden Trägerschaften zusammen. Mit dem bezirksweiten Zusammenschluss profitieren einzelne Gemeinden von den tieferen Kosten pro Bett in anderen Trägerschaften.
- Gemeinden, welche in den letzten Jahren Investitionskosten für die Pflegeheime übernommen haben, erhalten diese Kredite zurück (vgl. Tabelle oben).

Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes Maggenberg durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Verbandsgemeinden sind die Gemeindeversammlungen bzw. die Generalräte dafür zuständig. Betreffend Übertragung der Pflegeheime/Tagesheim der Stiftung St. Wolfgang ist der Stiftungsrat zuständig.

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Ammann Hubert Schafer und Vize-Gemeindepräsidentin Stephanie Tschopp vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Andreas Amstutz. Für die Finanzkommission sind die finanziellen Konsequenzen mit den vorliegenden Daten für die Gemeinde Schmiten zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es gibt für die FIKO eine Ungewissheit, was der Zusammenschluss für künftige Kosten mit sich bringen wird und wie genau der Verteilschlüssel für die Betriebskosten aussehen wird. Aufgrund dieser Unsicherheiten hat die FIKO beschlossen, zu diesem Traktandum keine Empfehlung abzugeben.

Diskussion:

Nino Zosso begrüsst den Schritt für den Übertrag und die Regionalisierung. Er fragt nach, was für eine Entscheidung heute Abend getroffen wird, wenn die finanziellen Aspekte noch nicht klar sind und was passiert, wenn wir heute Abend dem Geschäft nicht zustimmen. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass es nicht eine Einstimmigkeit der Gemeinden braucht, sondern nur 2/3 der Gemeinden. Andreas Wieser, Vertreter der Projektgruppe Trägerschaft Pflegeheime und Spitex, erwähnt, dass eine Berechnung betreffend Finanzen gemacht wurde auf den Zahlen von 2023. Dies hat ergeben, dass die Gemeinde leicht besser dastehen würde. Er erwähnt weiter, dass rund 68 fehlende Pflegebetten in den nächsten Jahren neu gebaut werden müssen. Solche Herausforderungen können besser gemeinsam bewältigt werden. Auch sind die Kosten im Gesundheitswesen steigend. Durch die Nutzung der Synergien können die Kostensteigerung sicherlich gedämpft werden.

Franz Hayoz hat Bedenken. Er erwähnt, dass bereits einmal ein Spital fast verschenkt wurde. Er fragt nach, ob die Häuser und das Land noch bei den Gemeinden bleiben. Andreas Wieser erwähnt, dass das Land bei den Gemeinden bleibt und die Baurechte gehen auf die AG über. Auf die Frage von Franz Hayoz wird erläutert, dass nur die Gemeinden Aktionäre sind. Weiter erwähnt Ammann Hubert Schafer, dass die Landwirtschaftsbetriebe der Stiftung St. Wolfgang erhalten bleiben und nicht auf die Senseera Gesundheit AG übertragen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Grundsatzentscheid, das Bezirks-Pflegeheim Maggenberg (alle Aktiven und Passiven) des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense per 1.1.2026 zu den Werten per 31.12.2025 in die Senseera Gesundheit AG zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 75 Stimmen zu 7 Stimmen angenommen.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Grundsatzentscheid, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung des Pflegeheimes Maggenberg der Übergang des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense in den Mehrzweckverband Sensebezirk und die damit verbundene Auflösung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vollzogen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 65 Stimmen zu 7 Stimmen angenommen.

Traktandum 4

Finanzwesen; Wahl der Revisionsstelle

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt (GFHG) vom 22.03.2018 bezeichnet die Gemeindeversammlung für die externe Kontrolle der Buchhaltung und der Jahresrechnung eine Revisionsstelle auf Antrag der Finanzkommission. Die Revisionsstelle wird für die Kontrolle während 1 bis 3 Rechnungsjahren bezeichnet. Ihr Mandat endet mit der Genehmigung der letzten Jahresrechnung. Eine oder mehrere Wiederwahlen sind möglich, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf.

Seit 2019 ist die Firma CORE Revisions AG mit diesen Aufgaben beauftragt. Die Wahl einer neuen Revisionsstelle ist daher notwendig.

Vorstellung:

Das Geschäft wird im Detail durch Andreas Amstutz, FIKO-Präsident, vorgestellt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag der Finanzkommission:

Die Firma ROD Treuhand AG ist für die Dauer von 3 Jahren als Revisionsstelle der Gemeinde Schmitten zu bezeichnen.

Beschluss:

Dem Antrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5

Verkehr; Bahnunterführung; Kostenbeteiligung Überdachung, Belagssanierung; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB passen zurzeit die Bahninfrastruktur beim Bahnhof Schmitten an. Unter anderem werden die Perrons verlängert und der Bahnhof wird an das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) angepasst.

Damit die beiden Zugangsrampen zur Unterführung dem BehiG entsprechen, werden diese überdeckt. Laut Vereinbarung vom 20. Januar 1983 zwischen der SBB und der Gemeinde, ist die Gemeinde Eigentümerin der beiden Hauptrampen und trägt die Kosten für die Erneuerungsarbeiten.

Mit der SBB konnte vereinbart werden, dass die Hauptkosten für die Überdachung durch die SBB übernommen werden. Die Gemeinde muss aber die Kosten für die Belagssanierung, Markierung und Signalisation übernehmen.

Kosten:

Kostenbeteiligung Überdachung, Belagssanierung Fr.100'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 2'000.00

Amortisation 2.5% Fr. 2'500.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Hans Schnell vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Pascal Rappo. Die FIKO hat das Projekt mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Infrastruktur an das Behindertengleichstellungsgesetz BehiG anzupassen. Das Projekt ist finanziell tragbar und die FIKO empfiehlt diesem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion:

Flechtner Alizée fragt nach, ob die Wand in der Unterführung weiterhin für die Graffitis zur Verfügung steht. Ammann H. Schafer erwähnt, dass die Wand weiterhin zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung Projekt Kostenbeteiligung Überdachung, Belagssanierung und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 100'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6

Verkehr; Bahndammstrasse; Abbruch Militärrampe; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Im Jahr 1952 beauftragte das VBS die SBB, entlang des Bahngleises eine Verladerampe «Militärrampe» zu bauen. Laut den Unterlagen wurde die Rampe auf der Gemeindestrasse erstellt, wobei die Gemeinde Eigentümerin des Terrains blieb.

In den Folgejahren wurde die Rampe vom VBS zum Verladen der Panzer genutzt. Aber auch die SBB nutzte die Rampe, zum Beispiel zum Verladen von Kartoffeln auf die Eisenbahnwagons.

In den letzten Jahren wurde die Rampe weder vom VBS noch von der SBB benutzt. Auf Anfrage durch die Gemeinde bestätigten beiden Parteien, dass sie kein Interesse mehr an der Rampe haben und es folglich keine Gründe mehr gibt, diese zu erhalten.

Die Gemeinde forderte im Jahre 2013 die beiden Parteien auf, die Rampe bis Mitte 2014 zu entfernen und die Strasse in den früheren Zustand zurückzusetzen.

Das VBS sowie die SBB bestritten anschliessend, Eigentümer dieser Rampe zu sein. Da kein Baurechtsvertrag oder dergleichen abgeschlossen wurde und das Terrain laut Grundbucheintrag der Gemeinde gehört, ist die Gemeinde auch Eigentümerin dieser Rampe.

Mit der SBB konnte nun vereinbart werden, dass sie im Zusammenhang mit dem Umbau des Bahnhofs die Rampe abbricht und die Hälfte der Abbruch- und Wiederinstandstellungskosten übernimmt. Laut SBB sollten die Arbeiten im Sommer 2025 ausgeführt werden, weshalb die Genehmigung des Projekts und dem notwendigen Kredit für die Gemeindeversammlung im Mai 2025 traktandiert wurde. Die SBB haben im Dezember 2024 die Gemeinde darüber informiert, dass die Arbeiten vorgezogen und bereits im Januar 2025 ausgeführt werden.

Kosten:

Abbruch Militärrampe Fr. 150'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 3'000.00

Amortisation 3% Fr. 4'500.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Hans Schnell vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Pascal Rappo. Die FIKO hat das Projekt mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen. Das Projekt ist finanziell tragbar und die FIKO empfiehlt diesem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion:

Franz fragt nach, ob auf dem Land zusätzliche Parkplätze geplant. Ammann H. Schafer erwähnt, dass dies nicht vorgesehen ist. Weiter erwähnt er, dass es noch zu einer Landabtretung an die SBB im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geleises 3 kommen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Abbruch Militärrampe und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 150'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 7

Gemeindeeigene Bauten; Schulanlagen; Sanierung Spielplatz; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Im Jahre 2005 erstellte die Gemeinde bei den Schulanlagen den Spiel- und Pausenplatz. Zwanzig Jahre durften sich die Kinder während den Pausen, aber auch ausserhalb der Schulzeit auf diesem Spielplatz vergnügen. Seit ein paar Jahren nutzen auch die Kinder der nahe-gelegenen KITA diesen Spielplatz.

Die zwanzig Jahre gingen nicht spurlos an den Spielgeräten und der Infrastruktur vorbei. Die letzten Jahre mussten einzelne Teile der Spielgeräte ersetzt oder aus Sicherheitsgründen ganz demontiert werden.

Das Projekt sieht vor, die Schaukel sowie das grosse Spielgerät zu ersetzen. Ebenfalls wird der notwendige Fallschutz unter und um die Geräte erneuert.

Kosten:

Sanierung Spielplatz Fr. 100'000.00

Folgekosten:

Verzinsung 2% Fr. 2'000.00

Amortisation 3% Fr. 3'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt. Zusätzlich wird noch einen Pétanqueplatz erstellt, dies als Ersatz für die Anlage beim Pflegeheim Sonnmatte.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp. Die FIKO hat das Projekt mit dem zuständigen Gemeinderat besprochen. Das Projekt ist finanziell tragbar und die FIKO empfiehlt diesem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Sanierung Spielplatz und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 100'000.00.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

8. Verschiedenes

Verabschiedung

Ammann Hubert Schafer verabschiedet, verbunden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit während seiner Tätigkeit als Gemeinderat / Vizeammann:

- Olivier Flechtner, Gemeinderat von 01.05.2015 bis 31.01.2025 (Vizeammann von 30.04.2021 – 31.01.2025)

Er umschreibt mit passenden Worten sein Aufgabenbereich in der Gemeinde und in den regionalen Verbänden.

Das scheidende Ratsmitglied erhält ein Abschiedsgeschenk (Reisegutschein) als Anerkennung für sein Engagement in der Gemeindeexekutive.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Beat Poffet erwähnt, dass die Kreuzung Bahnhofstrasse/Friesenstrasse sehr gefährlich ist. Er kann nicht begreifen, dass in der heutigen Zeit noch eine Kreuzung mit diesem Vortrittsrecht (Rechtsvortritt) gebaut wird. Er bittet den Gemeinderat sich dieser Sache anzunehmen. Weiter erwähnt er, dass die Strassensicherheit auf vielen Nebenstrassen nicht gewährleistet wird. Diesbezüglich müssen unbedingt Geschwindigkeitsreduktionen eingeführt werden. Als Beispiel erwähnt er unter anderem die Ochsenriedstrasse und Bethlehem. Es bestehe dringend Handlungsbedarf und es müsse unbedingt etwas gemacht werden. Gemeinderäten Anita Boschung erwähnt, dass diese Abklärungen gemacht wurden. Die Gesetzesgrundlagen sind klar. 30 Tempo wird nicht möglich sein. Betreffend Kreuzung erwähnt Ammann H. Schafer und Gemeinderätin A. Boschung, dass die Abklärungen gemacht wurden und die Kosten für einen bewilligungsfähigen Kreisel zu hoch waren (rund CHF 1.5 Mio.).

Verena Jost fragt nach, ob die Lastwagen wirklich über die Bagerstrasse fahren müssen. Bereits ab 5 Uhr morgens fahren die ersten Lastwagen durch. Sie fragt nach, ob diese nicht über die F.X. Müllerstrasse fahren könnten. Ammann H. Schafer erwähnt, dass dies nur eine Verlagerung des Problems wäre. Er schlägt vor, dass eine Verkehrszählung bezüglich Schwerverkehr für diese beiden Strassen gemacht wird.

Simone Grossrieder möchte wissen, wie es sich im Thema Raumplanung (Jugendrümli) mit der Mitwirkung von weiblichen Jugendlichen verhält. Gemeinderat Hajjan Abubaker erwähnt, dass in der neuen regionalen Jugendarbeit bewusst eine Jugendarbeiterin neu angestellt wurde. Weiter wird diese Thematik auch in der regionalen Jugendkommission aufgenommen.

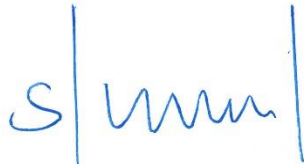
Simon Jungo fragt nach, ob in näherer Zukunft mit einer zusätzlichen Verbindung nach Freiburg (Regioexpress Bulle) gerechnet werden kann. Ammann H. Schafer nimmt dies entgegen und die Gemeinde wird bei der nächsten sich bietenden Möglichkeit bei den Verkehrsbetrieben dieses Thema einbringen.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 28. November 2025 statt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.40 Uhr

der Gemeindeverwalter:



Urs Stampfli

der Ammann:



Hubert Schafer